

„Südliches Anhalt“



Der Februar

Ist er da, der Februar!

*Der Februar soll der Kälteste sein,
manchmal fängt es erst da an zu schneien,
Narrenburgen stehen überall,
denn es ist Karneval.*

*Die Kälte einen gefangen hält,
langsam uns die Wärme fehlt.*

*Zu lang war der Winter unser Gast,
nun wird er langsam zur Last!*

*Wir sehnen uns nach Wärme und Sonnenlicht,
erwachte Natur, man sieht es noch nicht!*

*Es dauert nicht mehr ganz so lang,
dann heißt es, „Frühlingsanfang“.*

Gemeinde Edderitz
Gemeinde Fraßdorf
Gemeinde Glauzig
Gemeinde Görzig
Stadt Gröbzig
Gemeinde Großbadegast
Gemeinde Hinsdorf
Gemeinde Libehna
Gemeinde Maasdorf
Gemeinde Meilendorf
Gemeinde Piethen
Gemeinde Prosigk
Gemeinde Quellendorf
Stadt Radegast
Gemeinde Reupzig
Gemeinde Riesdorf
Gemeinde Scheuder
Gemeinde Schortewitz
Gemeinde
Trebbichau a. d. Fuhne
Gemeinde
Weißandt-Görlau
Gemeinde Wieskau
Gemeinde Zehbitz

Amtliche Mitteilungen

VGem „Südliches Anhalt“

In der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem „Südliches Anhalt“ vom 16.01.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
VGem-01-01/2008	Beschluss über die Entlastung des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes für das Haushaltsjahr 2006
VGem-02-01/2008	Berufung des gemeinsamen Wahlausschusses zur Bürgermeisterwahl am 02.03.2008

Beschluss:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ beschließt über die Entlastung des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem. „Südliches Anhalt“ für das Haushaltsjahr 2006.

Sachverhalt:

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568). zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBL. LSA S. 522) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Gemäß Abs. 2 stellt der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130, Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinschaftsausschuss vor.

Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinschaftsausschuss über die Entlastung des VGem-Leiters.

Verweigert der Gemeinschaftsausschuss die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2006 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 10.10.2007 bis 30.10.2007. Nach Abs. 5 ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.

Durch das RPA wird eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Haushaltsführung bestätigt.

Eine Entlastung der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes für das Jahr 2006 erfolgt ohne Auflagen.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes für das Haushaltsjahr 2006

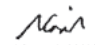
Der Beschluss über die Entlastung des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem. „Südliches Anhalt“ für das Haushaltsjahr 2006, Beschluss Nr. VGem-01-01/2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **11.02.2008 bis 19.02.2008** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsge-

meinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr


.....
Leiter des gemeinsamen
Verwaltungsamtes



Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Neuwahl der Bürgermeister am 02.03.2008

1. Die Wählerverzeichnisse für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ **Fraßdorf, Glauzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Piethen, Reupzig, Scheuder, Schortewitz und Weißandt-Gölzau** können in der Zeit vom **11.02.2008 bis 16.02.2008** - während der Dienststunden - **Dienstag, Donnerstag** von **9.00 bis 12.00 Uhr**
Dienstag von **13.00 bis 18.00 Uhr** und
Donnerstag von **13.00 bis 15.30 Uhr**
(Ort der Einsichtnahme)
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **16.02.2008 bis 12.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde (Anschrift)
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06388 Weißandt-Gölzau einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei der Wahlbehörde eingelegt werden.
Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach dem 16.02.2008, 12.00 Uhr, ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr zulässig.

Macht der/die Wahlberechtigte/r vom Recht auf Einsichtnahme keinen Gebrauch und ergibt sich, dass er im Wählerverzeichnis nicht aufgeführt ist, ist ein aus diesem Grund eingelegter Wahleinspruch (§ 50 KWG LSA) unbegründet.

3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum **06.02.2008** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 4.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, die aus wichtigem Grund den zuständigen Wahlraum nicht aufsuchen kann. Wichtige Gründe sind zum Beispiel
- a) wenn sie sich am Wahltage während der Wahlzeit außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhält,
- b) wenn sie die Wohnung nach dem 35. Tag vor der Wahl in einen anderen Wahlbezirk der Gemeinde verlegen,
- c) wenn sie aus beruflichen Gründen, wegen Freiheitsentziehung, infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder des sonstigen körperlichen Zustandes wegen nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 4.2. eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat;
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
- c) wenn ihr Wahlrecht im Antragsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- 4.3. Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **29.02.2008, 18.00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mündlich oder schriftlich beantragt werden.
- Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt.
- Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist:
hauptverwaltung@suedliches-anhalt.de
- Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Eine fernmündliche Antragsstellung ist unzulässig.
- Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.
- Wer einen Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht (Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte beachten) nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- 4.4. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2. Buchstabe a) bis b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Das Gleiche gilt für verlorene Stimmzettel, die nach § 25 Abs. 3 Satz 1 KWO LSA ausgegeben worden sind. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich:
- die amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Diese Wahlunterlagen werden ihr von der Gemeinde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist zulässig, wenn die bevollmächtigte Person von der wahlberechtigten Person bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbrief mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
- Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nössler

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Bekanntmachung

über die Einreichung von Bewerbungen für die Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Durch die Beendigung der Amtstätigkeit der bisher tätigen Schiedspersonen, muss die Schiedsstelle der VGem „Südliches Anhalt“ neu besetzt werden.

Der Amtsbereich der Schiedsstelle erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinden der VGem „Südliches Anhalt“. Sitz der Schiedsstelle ist Weißandt-Gölzau.

Die Schiedsstelle hat im Wesentlichen die Aufgabe, Streitige Rechtsangelegenheiten im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens einer für beide Parteien einvernehmlichen Lösung zuzuführen. Für bestimmte zivilrechtliche Streitigkeiten vermögensrechtlicher Art ist das außergerichtliche Schlichtungsverfahren Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Klageerhebung.

Nach § 2 Abs. 2 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG LSA) beabsichtigt die VGem „Südliches Anhalt“ die Schiedsstelle mit 3 Schiedspersonen zu besetzen (Vorsitzende(r), 1. Stellvertreter(in), 2. Stellvertreter(in)). Die Schiedspersonen werden vom Gemeinschaftsausschuss der VGem „Südliches Anhalt“ gewählt und anschließend durch die Direktorin des Amtsgerichtes Köthen in das Amt berufen sowie zur gewissenhaften und unparteiischen Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.

Die Amtszeit der Schiedspersonen dauert gemäß § 4 Abs. 1 SchStG LSA 5 Jahre; ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich. Entsprechend § 3 Abs. 1 SchStG LSA müssen die Schiedspersonen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Sie müssen das Wahlrecht besitzen und im Gebiet der Mitgliedsgemeinden der VGem „Südliches Anhalt“ ihren Wohnsitz haben.

In das Amt sollte **nicht** berufen werden,

- wer nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- wer wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nicht geeignet ist.

Die Berufung zur Schiedsperson kann nach § 7 Abs. 1 SchStG LSA ablehnen, wer

- das 60. Lebensjahr vollendet hat,
- infolge Krankheit auf voraussichtlich längere Zeit gehindert ist, das Amt auszuüben,
- aus beruflichen Gründen häufig oder langdauernd von seinem Wohnort abwesend ist,
- aus sonstigen wichtigen Gründen das Amt nicht ausüben kann.

Die Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, die bereit sind, eine ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsperson auszuüben, werden gebeten, sich bis zum 25.02.2008 bei der

**VGem „Südliches Anhalt“
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Görlau**

zu bewerben.

Für Nachfragen und weitere Informationen steht der Fachbereich 1 (Hauptverwaltung) der VGem „Südliches Anhalt“ zur Verfügung:

Frau Wagner, R. - Tel: 03 49 78/2 65 12

Herr Haufe, Tel: 03 49 78/2 65 16.

gez. Wagner, R.

Leiterin FB1 (Hauptverwaltung)

Gemeinde Edderitz

In der Sitzung des Gemeinderates Edderitz am 28.01.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss Nr.	Beschluss über ...
EDD-GR-76-12/2007	eine Rechtsangelegenheit
EDD-GR-77-12/2007	eine Rechtsangelegenheit
EDD-GR-01-01/2008	Abberufung eines Stellvertreters des Gemeindegewehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Edderitz
EDD-GR-02-01/2008	die Stellungnahme der Gemeinde Edderitz gemäß § 36 BauGB im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von Geflügel mit 59.616 Hennenplätzen“
EDD-GR-03-01/2008	den Gestattungsvertrag zum Bau der Zuwegung für die Errichtung der Geflügelfarm Edderitz
EDD-GR-04-01/2008	die weitere Verfahrensweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von Geflügel mit 59.616 Hennenplätzen“
EDD-GR-05-01/2008	eine Rechtsangelegenheit

Gemeinde Fraßdorf

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 14.02.2008, 19:00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Fraßdorf eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Fraßdorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Fraßdorf am 02.03.2008
7. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
8. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
9. Einwohnerfragestunde
10. Schließung der Sitzung

gez. Peine

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Fraßdorf

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 19.02.2008, 19:00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Fraßdorf eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Fraßdorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
9. Beschluss über die Aufnahme eines Kredites
10. Beratung und Beschluss der Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)
11. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
12. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

15. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
16. Feststellung des Mitwirkungsverbot
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
18. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung eines Mandates an den Rechtsanwalt Habekuß
19. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
20. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
21. Schließung der Sitzung

gez. Peine

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Fraßdorf

Vorstellung der Kandidaten zur Bürgermeisterwahl am 02. März 2008 in der Gemeinde Fraßdorf

Entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist den nach § 59 Abs. 2 GO LSA zugelassenen Bewerbern Gelegenheit zu geben, sich in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Diese Versammlung findet am **14.02.2008** unmittelbar nach der Gemeinderatssitzung, die **19.00 Uhr** beginnt, im Vereinshaus der Gemeinde in Fraßdorf statt.

Gemeinde Glauzig

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 14.02.2008, 19:30 Uhr**, findet im Gemeindebüro Glauzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Glauzig statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Glauzig am 02.03.2008
10. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
17. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez.: *Schöbe*

Vorsitzender

des Gemeinderates Glauzig

In der Sitzung des Gemeinderates Glauzig vom 14.01.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Gla/GR-01-01/2008	Haushaltssatzung 2008 mit dem Haushaltsplan und dem überarbeiteten Haushaltskonsolidierungsprogramm

Vorstellung der Kandidaten zur Bürgermeisterwahl am 02. März 2008 in der Gemeinde Glauzig

Entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist den nach § 59 Abs. 2 GO LSA zugelassenen Bewerbern Gelegenheit zu geben, sich in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Diese Versammlung findet am **14.02.2008** unmittelbar nach der Gemeinderatssitzung Glauzig, die **19.30 Uhr** beginnt, im Gemeindebüro der Gemeinde in Glauzig statt.

Stadt Gröbzig

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gröbzig am 14.01.2008 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
GRÖ-SR-96-12/2007	die Stellungnahme zum Bauantrag „Neubau eines Ferkelstalles mit 1.200 Tierplätzen“ der Bauherrin JSR Hybrid Produktion und Vertrieb Hirschmann GmbH

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gröbzig am 17.01.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
GRÖ-SR-01-01/2008	die Aufhebung des Beschlusses Nr. GRÖ-SR-69-09/2007 über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze für das Haushaltsjahr 2008
GRÖ-SR-83-11-/2007	die Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Gröbzig (Der Beschluss wurde abgelehnt.)

Gemeinde Großbadegast

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 14.02.2008, 19:00 Uhr**, findet im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Großbadegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großbadegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der letzten Sitzungen und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzungen gefassten Beschlüsse

8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Informationen zum Sachstand der Maßnahme „Rückbau ehemaliger landwirtschaftlicher Flächen“
10. Beschluss über das geänderte und fortgeführte Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Großbadegast für den Zeitraum 2005 bis 2016
11. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
12. Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Großbadegast am 02.03.2008
13. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

16. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
17. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
18. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzungen und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
19. Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Großbadegast und der juwi Solar GmbH Bolanden zur Verlegung von Kabelleitungen aus Fotovoltaikanlagen in der Gemarkung Großbadegast, Flur 3, Flurstück 285
20. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
21. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
22. Schließung der Sitzung

gez. Friedrich

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Großbadegast

Gemeinde Hinsdorf

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 14.02.2008, 19:00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Hinsdorf eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hinsdorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hinsdorf am 02.03.2008
7. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
8. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
9. Einwohnerfragestunde
10. Schließung der Sitzung

gez. Homann

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Hinsdorf

Vorstellung der Kandidaten zur Bürgermeisterwahl am 02. März 2008 in der Gemeinde Hinsdorf

Entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist den nach § 59 Abs. 2 GO LSA zugelassenen Bewerbern Gelegenheit zu geben, sich in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Diese Versammlung findet am **14.02.2008** unmittelbar nach der Gemeinderatssitzung, die **19.00 Uhr** beginnt, im Vereinshaus der Gemeinde in Hinsdorf statt.

Gemeinde Maasdorf

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushalt

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen auf	248.700 Euro,
in Ausgabe auf	439.900 Euro,
im Vermögenshaushalt	
in Einnahme auf	133.500 Euro,
in Ausgabe auf	133.500 Euro,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 78.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4


Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 369 v. H.
2. Gewerbesteuer 343 v. H.

Maasdorf, den 17.01.2008


Böhme



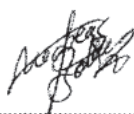
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Maasdorf

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Maasdorf-Nr. MAA-GR-29-09/2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 100 (Kreditaufnahmen) Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist am 17.01.2008 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom **08.02.2008 bis 19.02.2008** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 124 (Kämmerei).

Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
 Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr
 Maasdorf, den 17.01.2008



Böhme



Bürgermeister

Gemeinde Meilendorf

**In der Sitzung des Gemeinderates
 Meilendorf am 24.01.2008
 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
MEI/GR-01-01/2008	die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
MEI/GR-02-01/2008	die Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall der Gemeinde Meilendorf (Entschädigungssatzung) als Neufassung

Gemeinde Prosigk

**In der Sitzung des Gemeinderates Prosigk
 am 28.01.2008 wurde folgender Beschluss
 gefasst**

B-Nr.	Beschluss über...
PRO-GR-01-01/2008	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Prosigk für das Haushaltsjahr 2004

Gemeinde Quellendorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Quellendorf!
 Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Quellendorf findet

**am 26.02.2008 um 19:00 Uhr
 im Feuerwehrhaus der Gemeinde Quellendorf**

statt.
 gez. Doris Zimmermann
 Vorsitzende

**In der Sitzung des Gemeinderates der
 Gemeinde Quellendorf am 22.01.2008 wurde
 folgender Beschluss gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
QUE-GR-01-01/2008	den Auftrag zur Erstellung eines Wappens/einer Flagge

Stadt Radegast

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 12.02.2008, 18:30 Uhr**, findet im Rathaus Radegast, Sitzungssaal, Marktplatz 1, 06369 Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. Beratung zur Haushaltssatzung 2008 einschließlich des Haushaltsplanes sowie das fortgeführte Konsolidierungskonzept
9. Beratung zur Durchführung einer Bürgeranhörung zur Umbenennung der Stadt Radegast in Radegast/Anhalt in Verbindung mit der Bürgermeisterwahl
10. Beratung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung der Stadt erhebt (Gewässerumlagesatzung)
11. Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung
12. Anfragen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbot
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
18. Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung
19. Anfragen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
20. Schließung der Sitzung

gez.: Graf

Vorsitzender des Hauptausschusses der Stadt Radegast

**In der Sitzung des Stadtrates
 der Stadt Radegast am 21.01.2008 wurden
 folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über...
Rad/SR-01-01/2008	Stellungnahme der Stadt Radegast gem. § 36 Bau GB zum Bauantrag „Errichtung von Nebengebäuden - Abstellräume und Hundezwinger“ Gemarkung Radegast, Flur 3, Flurstücke 27/11 und 1043
Rad/SR-02-01/2008	Aufhebungssatzung zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Radegast
Rad/SR-03-01/2008	Stellungnahme der Stadt Radegast gem. § 36 BauGB zur Bauvoranfrage „Errichtung eines Wintergartens an der Westseite des vorhandenen Einfamilienhauses“ Gemarkung Radegast, Flur 4, Flurstück 105
Rad/SR-04-01/2008	Vergabe Hausverwaltervertrag
Rad/SR-05-01/2008	Beschluss zu einem Baumfällantrag

Satzung über die Aufhebung der Zuständigkeitsordnung des Stadtrates der Stadt Radegast sowie der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Radegast (Aufhebungssatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Radegast in seiner Sitzung am 21.01.2008 die Aufhebung der Zuständigkeitsordnung des Stadtrates der Stadt Radegast sowie der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Radegast vom 02.11.1999 beschlossen:

§ 1

Die Zuständigkeitsordnung des Stadtrates der Stadt Radegast sowie der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Radegast vom 02.11.1999 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Radegast, d. 21.01.2008



Bürgermeister



Gemeinde Reupzig

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 14.02.2008, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindebüro der Gemeinde Reupzig eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reupzig statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
7. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Reupzig
8. Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Reupzig am 02.03.2008
9. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung der Sitzung

gez. *Burghause*

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Reupzig

In der Sitzung des Gemeinderates Reupzig am 17.01.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
REU/GR-01-01/2008	das geänderte und fortgeführte Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 - 2016
REU/GR-02-01/2008	die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
abgelehnt wurde	
B-Nr.	Beschluss über ...
REU/GR-03-01/2008	die Durchführung einer Bürgeranhörung zur Umbenennung des Gemeindenaemens

Vorstellung der Kandidaten zur Bürgermeisterwahl am 02. März 2008 in der Gemeinde Reupzig

Entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist den nach § 59 Abs. 2 GO LSA zugelassenen Bewerbern Gelegenheit zu geben, sich in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Diese Versammlung findet am **14.02.2008** unmittelbar nach der Gemeinderatssitzung, die **19.00 Uhr** beginnt, im Gemeindebüro der Gemeinde in Reupzig statt.

Gemeinde Scheuder

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 14.02.2008, 18:00 Uhr**, findet im Kulturhaus in Lausigk eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheuder statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Scheuder am 02.03.2008
7. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
8. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
9. Einwohnerfragestunde
10. Schließung der Sitzung

gez. *Riemer*

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Scheuder

Gemeinde Schortewitz

Vorstellung der Kandidaten zur Bürgermeisterwahl am 02. März 2008 in der Gemeinde Schortewitz

Entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist den nach § 59 Abs. 2 GO LSA zugelassenen Bewerbern Gelegenheit zu geben, sich in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Diese Versammlung findet am **14.02.2008** unmittelbar nach der Gemeinderatssitzung Schortewitz, die **18.00 Uhr** beginnt, im Gemeindebüro der Gemeinde Schortewitz statt.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1990 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs 1990, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Einwohnermeldeamt

Hauptstraße 31

06369 Weißandt-Göolzau

einschließlich der Geschäftsstellen Gröbzig und Quellendorf

Sprechstunden in Weißandt-Göolzau und Gröbzig

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Sprechstunden in Quellendorf

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen. Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 Abs. 1 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

gez. Nössler

Leiter des gem. Verwaltungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuer A und B

Hiermit erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer A und B gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrstG) durch öffentliche Bekanntmachung für diejenigen Steuerschuldner, die für das Jahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden wird verzichtet.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als ob ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Grundsteuer 2008 wird in Vierteljahresbeträgen festgesetzt und ist jeweils am

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Fälligkeit für Jahreszahler ist am 01.07.2008.

Ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt. Dies trifft z. B. zu, wenn in der Haushaltssatzung der jeweiligen Gemeinde die Hebesätze geändert werden. Die Haushaltssatzungen werden im Amts- und Mitteilungsblatt der VGem. „Südliches Anhalt“ nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht öffentlich bekannt gemacht.

Ihr Steueramt

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 28.02.2008, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48, 06366 Köthen, Saal 3 (Erdgeschoss) versteigert werden, der im Wohnungs-Grundbuch von Gröbzig Blatt 1719 eingetragene

29/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gröbzig, Flur 3, Flurstück 40/78, Gebäude- und Freifläche, Straße des Aufbaus 28, 29, 30, 31 Größe: 4.036 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links (Straße des Aufbaus 28) in 06388 Gröbzig, mit Kellerraum Nr. 1 des Aufteilungsplanes

- Eigentumswohnung mit 57,95 m² Wohnfläche,

Sanierung ca. 1995.

Der Versteigerungstermin ist eingetragen am 05.02.2004.

Verkehrswert: 23.800,00 Euro (je Anteil: 11.900,00 Euro).

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfertigung des Amtsgerichtes Köthen, welche in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Verwaltungsstelle Weißandt-Göolzau, Zimmer 107, Hauptstraße 31, in 06369 Weißandt-Göolzau in der Zeit vom 07.02.2008 bis 28.02.2008 während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig für das Wirtschaftsjahr 2008

Auf der Grundlage des § 94 GO LSA i. V. m. § 16 Abs. 1 und 2 GKG LSA hat der Trinkwasserzweckverband Zörbig in seiner Verbandsversammlung am 06.12.2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 beschlossen.

Beschluss 05/2007 vom 06.12.2007

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 mit folgenden Festsetzungen:

1. Im Erfolgsplan mit

Erträgen	in Höhe von	860.400,00 EUR
Aufwendungen	in Höhe von	860.400,00 EUR

 Im Vermögensplan

Einnahmen	in Höhe von	637.490,00 EUR
Ausgaben	in Höhe von	637.490,00 EUR
- 2.1. Im Vermögensplan sind keine Kreditaufnahmen veranschlagt. Im Vermögensplan des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt
3. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2008 in Anspruch genommen werden können, wird auf 200.000,00 EUR festgelegt.

2. Vorlagebestätigung

Die Vorlagebestätigung des Wirtschaftsplanes 2008 wurde durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 10. Januar 2008 erteilt. Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 06.12.2007 zum Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2008 wird mit diesem Schreiben bestätigt.

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss - Nr.: 05/2007 des Wirtschaftsplanes 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 94 Abs. (3) der Gemeindeordnung, ab dem 18.02.2008, zwei Wochen werktags zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz des TZV Zörbig, in 06780 Zörbig, Lange Straße 34 in den Dienststunden

Montag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch/Donnerstag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Zörbig, 17.01.2008

gez. Eschke

Verbandsgeschäftsführer Trinkwasserzweckverband Zörbig

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Quellendorf/Reupzig/ Weißandt-Görlau/Radegast

11.02.2008 bis 18.02.2008

Herr SR H.-J. Seidlitz, Quellendorf

Tel. 03 49 77/2 12 61

18.02.2008 bis 25.02.2008

Herr Dr. F. Försterling, Weißandt-Görlau

Tel. 01 63/6 79 52 86

Bereich Gröbzig

11.02.2008 bis 18.02.2008

Frau Dipl.-Med. C. Schultz, Gröbzig

Tel. 03 49 76/2 22 38

18.02.2008 bis 25.02.2008

Herr Dr. med. G. Meidel, Köthen

Tel. 0 34 96/21 36 85, Funk 0171/6 92 83 91

Mitteilungen

Mikrozensus 2008 - rund 12.000 Haushalte werden befragt

Bereits seit Jahresbeginn 2008 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt.

Mit diesen Briefen wird der Besuch einer Interviewerin oder eines Interviewers angekündigt. Die Interviewer führen im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte Haushaltsbefragung durch.

Der Mikrozensus wird im gesamten Bundesgebiet durchgeführt, es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Darüber hinaus werden in diesem Jahr auch Angaben zum Pendlerverhalten erfragt. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU. Diese Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene Mikrozensusgesetz (BGBI. I S. 1350). Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung und möglichst vollständigen Befragung der repräsentativen Auswahl abhängt, die nur ein Prozent der Bevölkerung umfasst, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz Auskunftspflicht. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Jedes Jahr wird ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Interviewerausweis legitimieren. Sie sind zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen.

Die Auskünfte werden nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt anonymisiert.

Am einfachsten ist es für die Haushalte, die Fragen gegenüber dem Interviewer mündlich zu beantworten; der Haushalt kann den Erhebungsbogen aber auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden. Die Auskünfte können auch telefonisch erteilt werden.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2008 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Abfallentsorgungstouren und -termine 2008 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Nachtrag für Tourenplan - gelber Sack im Gebiet der VGem „Südliches Anhalt“

Freitag Tour G10

Treblichau - Cosa - Fernsdorf - Pösigk - Prosigk - Ziebigk - Meilendorf - Körnitz - Zehmigkau - Fraßdorf - Hinsdorf - Libehna - Repau - Locherau

05.01.; 18.01.; 01.02.; 15.02.; 29.02.; 14.03.; 29.03.; 11.04.; 25.04.; 09.05.; 23.05.; 06.06.; 20.06.; 04.07.; 18.07.; 01.08.; 15.08.; 29.08.; 12.09.; 26.09.; 10.10.; 24.10.; 07.11.; 21.11.; 05.12.; 19.12.

Vereine

Vortragsveranstaltung des Heimatvereins und der BStU Halle

Die Stasi im VEB Orbitaplast - Struktur, Wirkungsweise, Methoden



Am 29. August 1986 kam es in der PVC-Abteilung des VEB Orbitaplast Weißandt-Görlau zu einer folgenschweren Brandkatastrophe wobei eine Person schwer verletzt und eine weitere getötet wurde. Bei den Ermittlungen zur Brandursache wurden von der Staatsanwaltschaft Halle und der Bezirksverwaltung Halle des Ministeriums für Staatsicherheit gravierende Verstöße gegen die Brandschutzbestimmungen und die Betriebssicherheit festgestellt. Die Untersuchungen um den folgenschweren Großbrand waren jedoch nur eine weitere Etappe für die Ermittler des Staatssicherheitsdienstes. Bereits seit Beginn der Achtzigerjahre wurde in den operativen Vorgängen „Kalander“ und „Rohr“ das Treiben im VEB Orbitaplast, einem „strukturbestimmenden Betrieb im Kreis Köthen“, durch umfangreiche Maßnahmen beobachtet und ausgewertet. Mitarbeiter wurden bespitzelt, andere als Informationsquellen von der Stasi abgeschöpft.

In Zusammenarbeit mit der Außenstelle Halle der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehe-

maligen DDR (BStU) führt der Heimatverein am 14. Februar 2008 um 18 Uhr im Gemeindezentrum Weißandt-Göolzau eine Vortrags- und Informationsveranstaltung zum Thema „Entschlüsselte Macht - Die Stasi im VEB Orbitaplast“ für alle interessierten Einwohner und frühere Angestellte des Betriebes durch. Neben einer kurzen Vorstellung der Behörde und der Arbeit des früheren Ministeriums für Staatssicherheit durch den Mitarbeiter der BStU Halle Herr Plötze erläutert Marcus Michel vom Heimatverein die Aktivitäten der Stasi am Beispiel der Aufbauphase des Kalander 7 und dessen Großbrand im Sommer 1986.

Für die Besucher besteht nach den Vorträgen die Möglichkeit mit den Mitarbeitern der Behörde ins Gespräch zu kommen und Anträge auf eine Einsicht in die eigene Stasi-Akte abzugeben.

Neuer Vorstand und Gruppenausflug Happy-Dance-Company

Mit Wirkung zum 18.01.08 wurde in der Mitgliederversammlung am 18.01.08 der Vorstand neu gewählt. Folgende Personen vertreten somit den Verein/Abteilungen:

Vorstand: **Wilfried Eimann**
(Bild hinten 2. v. l.)

stellvertretender Vorstand: **Marco Seidel**
(Bild Mitte rechts außen)

Hauptkassierer/HDC: **Reinhild Krüger**
(Bild hinten 3. v. l.)

Kassierer Kids-Quellendorf: **Bianca Trenkhorst**



Vor der Wahl konnten wir drei neue Mitglieder bei der Happy-Dance-Company begrüßen!

Weiter wurden Änderungen in der Satzung beschlossen, die mit Beschluss Gültigkeit erlangt haben. Die Satzung liegt in unseren Vereinsräumen aus. Jedes Mitglied erhält diese neue Satzung mit der erforderlichen Ergänzungsvereinbarung.

Am 26.01.08 hatte die Happy-Dance-Company ihren „Gruppenfasching“ im Crazy Horse Saloon gefeiert. Leider konnten nicht alle Mitglieder teilnehmen. Es war ein gelungenes Fest, was man auch an den Gesichtern erkennen kann. Das gute Klima unter den Tänzern integriert auch „Neueinsteiger“ schnell. Wer also Tanzinteresse hat ist immer willkommen.

Wir könnten uns vom Verein auch vorstellen eine Kinder- und Jugendtanzgruppe in Weißandt-Göolzau zu haben. Die guten Erfahrungen mit der sehr stabilen Kindertanzgruppe in Quellendorf - eine unserer Abteilungen seit Jan. 2007 - macht uns Mut dies anzubieten. Also welche Kids/Eltern haben daran Interesse?

Ihr erreicht uns über fun-fabrik@web.de. 03 49 78/3 09 51 oder 01 78/2 19 32 37 oder natürlich auch direkt freitags ab 18:30 Uhr in der Raffinerie Str. 20 in Weißandt-Göolzau (Neben der Feuerwehr, auch wenn kein Licht von außen zu sehen sein sollte, die Tür ist offen).

Heimatverein

Trebbichau an der Fuhne e. V.



lädt ein



zum Tischtennisturnier

Wann? am 24. Februar 2008

Beginn: 10.00 Uhr

WO ? im Dorfgemeinschaftshaus
in Hohnsdorf

Startgebühr: 3,00Euro

☺ Für das leibliche Wohl sorgt der Jugendklub
☺

Viel Spaß und sportlichen
Erfolg



Lukrative Preise erwarten Euch!

Schulnachrichten/Kindergärten

Aus Neugier wird Wissen

Kindgerechte Werkstatt übergeben

„Hilf mir, es selbst zu tun“, dieses Prinzip der italienischen Reformpädagogin Maria Montessori wird nun auch im Kindergarten „Haus der Sonnenkinder“ in Weißandt-Göolzau praktiziert. In einer kürzlich im Gebäude eröffneten Kinderwerkstatt soll der Forschungsdrang und das Interesse der Kinder an ihrer Umwelt gefördert werden.

„Gemeinsam haben wir überlegt wie wir das kindliche Interesse fördern können, ohne die Kinder zu überfordern“, erläutert Frau Forster vom Gölzauer Kindergarten die Herangehensweise. Spielerisch sollen die Jüngsten lernen mit Problemen umzugehen und Aufgaben mit Ausdauer zu lösen. Lob und Anerkennung sowie der Austausch des Erlernten und Erlebten mit den Erwachsenen und anderen Kindern sollen motivieren. Durch Zusammenarbeit der Erzieherinnen mit den Eltern wurde das Vorhaben realisiert. Steffen Horn baute ehrenamtlich die Werkstatt auf und durfte schließlich unter lautem Klatschen der Kinder das rot-weiße Absperrband durchschneiden.

Zukünftig soll laut Konzept, das von den Kindern auf Spaziergängen gesammelte Material, wie Äste, Zweige und Baumrinde, in der Kinderwerkstatt bearbeitet und somit die Experimentierfreude geweckt werden. Das alles passiert natürlich unter Aufsicht von Erzieherinnen, die einerseits helfend zur Seite stehen und zum anderen auf Fehler im Umgang mit den Werkzeugen hinweisen. Das Verantwortungsbewusstsein der Kinder wird durch

Werkstattregeln gefördert. So dürfen maximal vier Kinder in der Werkstatt mit den kindgerechten Werkzeugen arbeiten. „Im Umgang mit ihrer Umwelt sollen sich bei den Jüngsten schließlich auch Sozialkompetenzen entwickeln, welche für ihren späteren Lebensweg unverzichtbar sind“, meint Frau Forster.



Kinderfasching in Radegast - Bunter Spaß für alle

Ob Prinzessin, Pippi Langstumpf oder Indianer, ob gekauftes oder selbst genähtes Kostüm, unsere Kinder haben besonders viel Freude am Verkleiden. Deshalb gibt es am Sonntag, dem 17. Februar, ab 15.00 Uhr, unseren „Kinderfasching“ im Freizeitzentrum. „Bunter Spaß für alle“ ist das Motto des Programms von „4erlei“. Hierzu möchten wir alle Kinder mit Mutti, Vati, Oma und Opa einladen. Während die Kinder sich austoben, können die Begleiter gemütlich Kaffee genießen. Alle sind herzlich eingeladen.

Freizeitzentrum Radegast



Kinderfasching im Freizeitzentrum

**Sonntag, 17. Februar,
ab 15.00 Uhr**

Bunter Spaß für alle" mit "4erlei"

Wir laden ein zum lustigen
Programm für alle Kinder.



Gemütliches Kaffeetrinken
für alle Begleiter
Einlass: 14.30 Uhr
Unkostenbeitrag: 2,00 Euro

Verschiedenes

Dartsturnier 2008

- Pfeile flogen zielgenau durch den Jugendclub -

Der Auftakt der diesjährigen sportlichen Höhepunkte im JC Gröbzig war das Dartsturnier am 26. Januar 2008. Schon im Vorfeld wurde für diesen Anlass tüchtig trainiert. Von den Mitspielern konnten sich die drei Besten wie folgt platzieren:

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| 1. Platz: Frances Schildhauer | (16) |
| 2. Platz: Dirk Renneberg | (19) |
| 3. Platz: Sascha Reinsdorf | (16) |



Nach Beendigung des Turniers fand im JC noch ein „italienischer Abend“ mit kulinarischen Höhepunkten statt - natürlich alles selbst gekocht.

*Jutta Schmidt
Angela Meiling*

Weltreise in drei Stunden

Auch in Weißandt-Gölzau wurde in Prunksitzungen die 53. Session des Gölzauer Karnevalsclubs gefeiert. Die fast 50 Mitwirkenden boten mit einem dreistündigen Programm, bei Zugaben sowie einer Vielzahl von Tänzen und Schunklern, eine wirklich sehenswerte Veranstaltung auf hohem Niveau. Zahllose Schowtanzeinlagen boten die Funken des Gölzauer Karnevalsclub, die auch das ganze Jahr über auf vielen Veranstaltungen im Kreisgebiet ihr Können zum Besten geben.

Bereichert wurde das Programm weiterhin durch zahlreiche Sketche und Parodien.

So schlug Vereinspräsident Manfred Lange mächtig auf's Kerbholz als er in der Bütt die kleinen Unzulänglichkeiten in der Gemeinde, wie Straßensperrungen, Hundehaufen und das verfallende Klubhaus kritisierte. Manch Verantwortlicher bekam dort sein Fett weg, wie auch etwas später die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt als Lange in seiner Rolle als Doktor Bock die Probleme eines Landarztes mit den „Dörflern“ zum Besten gab. Eine besondere Bauchtanznummer, eine Mischung aus Puppenspiel und Bauchtanz, war ein ebenfalls kreativer und lustiger Einfall der Gölzauer. Im so genannten Sechser, der sechs Tänzer wegen, musste etwas später die Gruppe Dschinghis Khan mit dem gleichnamigen Musiktitel den entsprechenden Showtanz mit vielen Zugaben vorführen.



Die Weißbandter Originale Liesbeth und Hans hingegen, deren Ehe auch schon bessere Zeiten gesehen hatte, ließen in einer musikalischen Versöhnungsreise um die Welt die vergangenen 30 Jahre ihres Ehelebens Revue passieren. Bei Besuchen im Wilden

Westen, Afrika, Frankreich oder Griechenland erlebten sie Schlagerstars wie Mireille Mathieu oder Nana Mouskouri.

Selbstverständlich hervorragend parodiert durch die Gölzauer Karnevalisten.

Abschließender und zweifelslos krönender Höhepunkt der diesjährigen Prunksitzung waren die auf den Baustellen des Industriegebietes zusammengesuchten Bauarbeiter, welche als Männerballett mit ihrem Striptease jedes Frauenherz höher schlagen ließen und die Gölzauer Sporthalle regelrecht zum Beben brachten. Nach dem feierlichen Auszug des Elferrates wurde von den Besuchern bis in den frühen Morgen hinein gefeiert und getanzt.

Stadtbibliothek Gröbzig ... mit Angebot „Stadtinformation“

Köthener Str. 1
Tel. 03 49 76/2 23 55



Öffnungszeiten:	
Dienstag:	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	10.00 - 12.00 Uhr
Unser Angebot:	
Belletristik, Fach- und Sachliteratur, Kinderbücher	

Frauentagsparty 2008



Tanzband mit netten Überraschungen

Am 08.03.2008 startet wieder unsere

„zünftige Frauentagsparty“

im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, zu der alle Frauen herzlich eingeladen sind.

Einlass für Frauen : ab 19.00 Uhr
Männer sind sehr erwünscht.



Kartenvorbestellung und Vorverkauf ab sofort:

❖ **Backwaren Verkaufsstelle Frau Peschke
Weißandt-Görlau (Hauptstraße)**

Unkostenbeitrag: 7,50 Euro

Preisgünstige Speisen und Getränke
sind im Angebot !!!



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Rita Smykalla
berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/6 25 98
Telefax: 03 42 02/5 13 03
Funk: 01 71/4 14 40 18

**VERLAG
WITTICH**
www.wittich.de

Die nächste Ausgabe erscheint am
**Donnerstag,
dem 21. Februar 2008**

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
**Donnerstag,
der 7. Februar 2008**

Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15
per E-Mail:
hschroeder@suedliches-anhalt.de

**VERLAG
WITTICH**

Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosig, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES 06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: (034978) 265-15, E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de

- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/6 25 98, Fax: 03 42 02/5 13 03
Funk: 0171/4144018

IMPRESSUM

Wir gratulieren

Gemeinde Edderitz

Frau Ilona Schröter zum 65. Geburtstag
 Herrn Helmut Eis zum 75. Geburtstag
 Frau Heidrun Onischke zum 65. Geburtstag
 Herrn Horst Eichler zum 70. Geburtstag
 Frau Inge Bökelmann zum 65. Geburtstag

Gemeinde Fraßdorf

Frau Erika Venediger zum 85. Geburtstag
 Frau Edelgard Fischer zum 65. Geburtstag

Gemeinde Glauzig

Ortsteil Rohndorf
 Frau Margit Kretschmann zum 70. Geburtstag

Gemeinde Görzig

Frau Marga Bober zum 60. Geburtstag

Gemeinde Görzig

Herrn Wolfgang Zille zum 70. Geburtstag
 Herrn Dieter Laabs zum 70. Geburtstag

Ortsteil Reinsdorf

Frau Margit Hollick zum 65. Geburtstag
 Frau Ingeborg Wittig zum 65. Geburtstag

Stadt Gröbzig

Frau Ursula Büchner zum 85. Geburtstag
 Frau Else Wolter zum 97. Geburtstag
 Herrn Manfred Kattner zum 75. Geburtstag
 Frau Ursula Edler zum 70. Geburtstag
 Herrn Johann Hantscher zum 75. Geburtstag
 Frau Frieda Max zum 91. Geburtstag
 Herrn Helmut Kupietz zum 70. Geburtstag
 Herrn Siegfried Weise zum 60. Geburtstag
 Frau Rita Finke zum 65. Geburtstag
 Frau Rosa Nagel zum 75. Geburtstag
 Frau Rosemarie Wolter zum 65. Geburtstag
 Herrn Gerhard Florian zum 70. Geburtstag
 Herrn Wolfgang Ritter zum 65. Geburtstag
 Herrn Dietrich Kahl zum 60. Geburtstag

Ortsteil Werdershausen

Herrn Reinhard Schmidt zum 65. Geburtstag
 Frau Gerda Wolfram zum 80. Geburtstag

Gemeinde Großbadegast

Frau Waltraud Hoffmann zum 60. Geburtstag
 Herrn Herbert Hoppe zum 70. Geburtstag
 Frau Christa Ritter zum 65. Geburtstag

Ortsteil Kleinbadegast

Herrn Willi Franz zum 60. Geburtstag
 Frau Edith Heidenreich zum 80. Geburtstag

Gemeinde Hinsdorf

Herrn Klaus Jürries zum 70. Geburtstag

Gemeinde Libehna

Frau Renate Henning zum 60. Geburtstag
 Herrn Thomas Jebram zum 60. Geburtstag

Gemeinde Maasdorf

Frau Gertrud Mosert zum 85. Geburtstag

Gemeinde Meilendorf

Ortsteil Zehmigkau

Herrn Peter Schewtschuck zum 65. Geburtstag

Gemeinde Piethen

Frau Helga Schwarz zum 65. Geburtstag
 Frau Rosemarie Kürschner zum 65. Geburtstag

Gemeinde Prosigk

Frau Renate Hoch zum 65. Geburtstag
 Frau Karla Böhme zum 80. Geburtstag
 Herrn Siegfried Langolf zum 60. Geburtstag
 Herrn Karl Stolze zum 94. Geburtstag

Ortsteil Ziebigk

Frau Wanda Kupiec zum 92. Geburtstag

Gemeinde Quellendorf

Frau Gisela Hoffmann zum 65. Geburtstag

Herrn Lutz Strobel zum 60. Geburtstag
 Frau Gisela Hartge zum 80. Geburtstag
 Frau Lisbeth Grau zum 94. Geburtstag
 Herrn Heinrich Heilemann zum 80. Geburtstag

Stadt Radegast

Frau Ilse Körting zum 65. Geburtstag
 Frau Herta Petzet zum 60. Geburtstag
 Herrn Heinz Gorylla zum 70. Geburtstag
 Herrn Horst Dornemann zum 60. Geburtstag
 Herrn Werner Städter zum 80. Geburtstag
 Frau Edith Altendorf zum 80. Geburtstag
 Frau Renate Immig zum 75. Geburtstag

Gemeinde Scheuder

Ortsteil Lausigk
 Frau Margot Dölitzsch zum 85. Geburtstag

Gemeinde Schortewitz

Frau Martha Jahn zum 94. Geburtstag
 Frau Hanni Blümel zum 60. Geburtstag
 Herrn Kurt Mantey zum 60. Geburtstag
 Frau Margitta Hillich zum 70. Geburtstag

Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

Frau Margitta Große zum 70. Geburtstag

Ortsteil Hohnsdorf

Frau Marianne Röpke zum 70. Geburtstag

Gemeinde Weißandt-Görlau

Frau Alma Koch zum 80. Geburtstag
 Frau Annegret Pökel zum 65. Geburtstag
 Frau Theresia Kaluza zum 85. Geburtstag

Gemeinde Wieskau

Herrn Christian Schmidt zum 65. Geburtstag
 Herrn Karl-Heinz Kirsch zum 60. Geburtstag
 Frau Charlotte Heinemann zum 80. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.



Zum Ehejubiläum gratulieren wir ganz herzlich folgenden Ehepaaren

Am 08.02. zum 50. Hochzeitstag
 Brigitte und Walter Laaß in Riesdorf.

Am 18.02. zum 50. Hochzeitstag
 Rosel und Dieter Hassel in Radegast.

Am 22.02. zum 50. Hochzeitstag
 Gertrud und Karl-Heinz Schneider
 in Gröbzig.

Am 22.02. zum 50. Hochzeitstag
 Brigitte und Kurt Wagner in Wieskau.

Am 23.02. zum 65. Hochzeitstag
 Ilse und Ernst Gehre in Quellendorf.

Am 28.02. zum 50. Hochzeitstag
 Elfriede und Werner Schönfelder
 in Zehbitz OT Zehmitz.

Familienanzeigen online buchen

www.wittich.de